

Das Testament der Eheleute Hofrat Dr. C. A. Kortum

Am 17. Juni 1816 richtete Hofrat Dr. med. C. A. Kortum an das Land- und Stadtgericht Bochum einen Antrag, das von ihm und seiner Ehefrau Helene Margretha Kortum geborene Ehinger errichtete gemeinsame Testament zur gesicherten Aufbewahrung an Gerichtsstelle in Empfang zu nehmen. Am gleichen Tage begab sich Land- und Stadtrichter Bölling mit seinem Sekretär Ecker in die Wohnung Kortums. Hier wurde ihnen ein durch zwei Privatsiegel (Siegel der Familie Kortum und der Familie Ehinger) verschlossener Umschlag mit der Erklärung übergeben, daß dieser Umschlag ihren eigenhändig geschriebenen letzten Willen enthalte. In Gegenwart der Testamentare wurde das Gerichtssiegel auf den Umschlag beige drückt und über den Verhandlungsakt ein Protokoll aufgenommen, das von den Eheleuten Kortum unterschrieben wurde. Das verschlossene Testament wurde unter der Nummer 245 der Testamentsliste eingetragen und in Verwahr des Land- und Stadtgerichts genommen.

Am 19. Juni 1818 richtete Hofrat Dr. Kortum einen neuen Antrag an das Land- und Stadtgericht Bochum, daß er infolge neu eingetretener Umstände (die einzige Tochter Henriette war inzwischen von dem Apotheker Döring geschieden worden) nach reiflicher Überlegung genötigt sei, das am 17. Juni 1816 übergebene Testament in einigen Punkten näher bestimmen und teils revidieren zu müssen. Die Entgegennahme dieses testamentarischen Nachtrages erfolgte am 22. Juni 1818 in der Wohnung Dr. Kortums durch Land- und Stadtrichter Bölling und seinem Sekretär Bally in der eingangs erwähnten Weise. Das hinterlegte Nachtragstestament wurde unter der Nr. 294 der Testamentsliste des Land- und Stadtgerichts Bochum eingetragen.

Am 16. August 1824 starb Dr. Kortum und am 9. August 1825 seine Ehefrau. In Gegenwart der einzigen Tochter Kortums, Henriette, geschiedene Döring, ihrem Sohn Dr. med. Wilhelm Ludwig Döring, ihrem Schwiegersohn Apotheker Constantin Brinkmann und Frau Hanna Löhbecke geb. Döring wurde am 7. September 1825 das Testament nebst Nachtrag eröffnet. Es ergab sich, daß die Tochter Helena Christina Hen-

riette und nach deren Ableben ihre leiblichen vier Kinder (3 Töchter und 1 Sohn) als alleinige Erben nach dem gemeinsamen letzten Willen der Eheleute Kortum eingesetzt waren.

Die Originale des gemeinschaftlichen Testaments vom 17. Juni 1816 und des Nachtrages vom 22. Juni 1818 sind im Archiv des Amtsgerichts Bochum erhalten geblieben. Dem Stadtarchiv hat das Amtsgericht Bochum zur Vervollständigung der Kortum-Sammlung jetzt eine Fotokopie gestattet. Dieses Entgegenkommen sollte zur Vervollständigung der städtischen Archivsammlungen auch anderswo Nacheiferung finden. Unabhängig von der Aufbewahrung der Originale wird auf diese Weise der gesicherte Nachweis wertvoller stadtkundlicher Urkunden gewährleistet.

Lassek

Zur Bochumer Theatergeschichte

Ein Stadttheater gibt es in Bochum laut Urkunde seit dem 3. September 1884. Baumeister Sonntag und Justizrat zur Nedden, zwei flotte Spekulanten, hatten es gebaut, und weil sie es für zugkräftiger hielten, wenn es einen hochklingenden Titel hatte, setzten sie durch, daß sie es Stadttheater nennen durften, ohne daß die Stadt deswegen finanzielle Verpflichtungen hatte. Allerdings tat sie schon damals etwas für die Kunst: sie stellte für jede Vorstellung eine Feuerwehrrunde und zwei Polizisten, allerdings auch nicht umsonst, denn die geplagte Theaterdirektion mußte als Entschädigung für diesen starken Schutz je einem Angehörigen der diensttuenden Beamten, dem Polizeidirektoren, dem Polizeikommissar und den beiden Polizeikommissaren Freikarten zum ersten Platz ausgeben. Gelegentlich verlautet, daß diese eifrigen Beschützer der Kunst auch ihre einzigen Jünger waren bei den Vorstellungen in der Rottstraße, insbesondere dann, wenn statt der gern gesehenen Operetten leichtsinniger Weise klassische Stücke gegeben wurden.

Der erste Direktor des Bochumer Stadttheaters war Ignatz Pollak, der gleichzeitig Direktor des Dortmunder Stadttheaters war. Auch Dortmund hatte damals einen solchen Kunsttempel, der von der Stadt ebenso großzügig unterstützt worden war wie der Bochumer, nämlich mit dem Namen Stadttheater. Im November 1884 nahm Pollak seine Direktionstätigkeit auf. Der Betrieb